



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 04.04.2018 - Nummer 96

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

96 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. März 2018 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 218, letzte Änderung veröffentlicht am 29.01.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 46, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul BA-EVANG 4 „Methoden der Exegese“ lautet die Modulstruktur nunmehr:

„PS Alttestamentliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

PS Neutestamentliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

In einem der beiden Proseminare ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Das entsprechende Proseminar wird in diesem Fall um 1 ECTS-Punkt aufgewertet.“

2. Im Pflichtmodul BA-EVANG 4 „Methoden der Exegese“ wird die Voraussetzungskette zwischen den beiden Proseminaren ersatzlos gestrichen.

3. Im Pflichtmodul BA-EVANG 10 „Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche“ wird der Titel der Vorlesung mit Lektüre geändert auf:

„Geschichte der Dogmen der Alten Kirche.“

4. Im Pflichtmodul „BA-EVANG 11 „Reformationsgeschichte“ lautet die Modulstruktur nunmehr:

„VOL Reformationsgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

VOL Geschichte des Protestantismus in Österreich, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)“

5. Im Pflichtmodul „BA-EVANG 11 „Reformationsgeschichte“ lautet der Leistungsnachweis nunmehr:

„Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)“

(2) § 6 Bachelorarbeiten

1. „§ 6 Bachelorarbeiten“ lautet nunmehr:

„Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen eines der beiden Proseminare („Alttestamentliches Proseminar“ oder „Neutestamentliches Proseminar“) im Modul „Methoden der Exegese“ und im Rahmen des Bachelorseminars („Kirchengeschichtliches Proseminar“) im Modul „Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche“ zu verfassen.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018, Nr. 96, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

